

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 20. März 2001****Investitionen der öffentlichen Hand für die Krankenhäuser im Lande Bremen**

Für die Krankenhäuser in Bremen und Bremerhaven sind öffentliche Investitionen für Neubauten, Umbauten und Ersatzbeschaffungen erforderlich. Dadurch wird nicht nur die umfangreiche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Land Bremen sichergestellt, sondern darüber hinaus auch ein hoher Standard in den einzelnen Häusern garantiert. Damit dies auch für alle Häuser Gültigkeit behält, ist sicherzustellen, dass die öffentliche Hand die kommunalen sowie die in freier Trägerschaft geführten Häuser bei den Investitionen als gleichberechtigte Partner sieht und ausstattet.

Wir fragen daher den Senat:

1. Wie hoch waren die Investitionen und Sonderzuwendungen der öffentlichen Hand in den Jahren 1990 bis einschließlich 2000 insgesamt?
2. Wie stellt der Senat sicher, dass die kommunalen Häuser und die Häuser in freier Trägerschaft gleichberechtigt mit Investitionsmitteln ausgestattet werden?
3. In welcher Höhe wurden Investitionsanträge im Zeitraum 1990 bis 2000 gestellt? Wie verteilen sich diese Anträge zwischen kommunalen Häusern und Häusern in privater Trägerschaft?
4. In welcher Höhe wurden Investitionen und Sonderzuwendungen bewilligt, aufgeteilt auf die kommunalen Häuser auf der einen und die Häuser in freier Trägerschaft auf der anderen Seite?
5. Wie stellen sich die Investitionen und Sonderzuwendungen, berechnet auf das jeweilige Klinikbett in den Jahren 1990 bis einschließlich 2000 dar, und wie sieht der Vergleich zwischen den kommunalen Häusern und den Häusern in freier Trägerschaft aus?

Brigitte Dreyer, Eckhoff und Fraktion der CDU

D a z u

**Antwort des Senats vom 8. Mai 2001**

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

Zu Frage 1.: Wie hoch waren die Investitionen und Sonderzuwendungen der öffentlichen Hand in den Jahren 1990 bis einschließlich 2000 insgesamt?

Den nach dem Landeskrankenhausplan geförderten Krankenhäuser in Bremen und Bremerhaven wurden auf Antrag öffentliche Investitionen für Neubauten, Umbauten und Ersatzbeschaffungen im vorgenannten Zeitraum in Höhe von insgesamt 382.154.000 DM gewährt.

Nicht einbezogen in diese Betragsermittlung ist die Bereitstellung pauschaler Fördermittel für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter in Höhe von jähr-

lich rund 30 bis 33 Mio. DM, welche durch das Bremische Finanzierungsgesetz (BremKHG) und die Pauschalverordnung nach § 11 BremKHG für die einzelnen Krankenhäuser festgelegt sind.

Zu Frage 2.: Wie stellt der Senat sicher, dass die kommunalen Häuser und die Häuser in freier Trägerschaft gleichberechtigt mit Investitionsmitteln ausgestattet werden?

Die Anmeldungen der einzelnen Krankenhäuser für die Förderung von Baumaßnahmen werden nach Förderfähigkeit und Dringlichkeit geprüft. Die Prioritätensetzung erfolgt in allen Fällen nach den Kriterien Betriebssicherheit (Hygienebestimmungen, Unfallversicherungsvorschriften, Bauauflagen u. a.), medizinische und pflegerische Leistungsfähigkeit (Medizintechnik, gesundheitspolitische Konzeptionen u. a.), Versorgungsstandards (strukturverbessernde Arbeitsbedingungen und Ablauforganisation), Bedarfsanpassung (Landeskrankenhausplan) und Wirtschaftlichkeit (Personal- und Sachkosten, ggf. Verbesserung der Einnahmesituation), in Einzelfällen auch nach zusätzlichen Kriterien.

Die Bewertung erfolgt ressortintern durch den Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sowie im Abstimmungsverfahren nach § 7 BremKHG in der Diskussion mit den Beteiligten; das sind als unmittelbar Beteiligte die Landesverbände der Krankenkassen, der Landesausschuss der privaten Krankenversicherung, die Landeskrankenhausgesellschaft sowie die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, mit denen gemäß Vorgabe des Gesetzes Einvernehmen anzustreben ist.

Mit den so genannten Beteiligten gemäß § 7 Abs. 2 BremKHG, das sind die Kassenärztliche Vereinigung, die Ärztekammer und die Gewerkschaft ÖTV, ist „eng zusammen zu arbeiten“. Das betroffene Krankenhaus ist anzuhören.

Nach Abschluss des dargestellten Abstimmungsverfahrens wird das auf der Basis der Haushaltseckwerte aufzustellende Krankenhausbauprogramm der Fachdeputation für Arbeit und Gesundheit zur Beschlussfassung vorgelegt, das mehrjährige Investitionsprogramm auf der Grundlage der Anschläge der mittelfristigen Investitionsplanung wird dieser Deputation zur Kenntnis gegeben.

Zu Frage 3.: In welcher Höhe wurden Investitionsanträge im Zeitraum 1990 bis 2000 gestellt? Wie verteilen sich diese Anträge zwischen kommunalen Häusern und Häusern in privater Trägerschaft?

Im Zeitraum 1990 bis 2000 wurden von den in den Landeskrankenhausplan des Landes Bremen aufgenommenen und damit förderfähigen Krankenhäusern Investitionsanträge in Höhe von insgesamt 769.668.000 DM gestellt. In dieser Summe nicht enthalten sind Anträge, welche nach dem BremKHG nicht förderfähig sind, weil sie beispielsweise dem Instandhaltungsaufwand zuzurechnen sind oder nicht den Rahmenbedingungen des Landeskrankenhausplanes entsprechen; auch nicht enthalten sind Kostenkorrekturen aufgrund von Prüfungen geförderter Projekte.

Die Investitionsanträge erfolgten in Gesamthöhe von 553.603.000 DM von kommunalen Krankenhäusern der Städte Bremen und Bremerhaven und in Höhe von 216.065.000 DM von Krankenhäusern in nichtkommunaler, d. h. frei gemeinnütziger und privater Trägerschaft.

Zu Frage 4.: In welcher Höhe wurden Investitionen und Sonderzuwendungen bewilligt, aufgeteilt auf die kommunalen Häuser auf der einen und die Häuser in freier Trägerschaft auf der anderen Seite?

In der Anfrage werden diejenigen Projekte berücksichtigt, die in den Jahren 1990 bis 2000 mit jährlichen Raten unter Einbeziehung des Stadtrepaturfonds (nur für die Stadtgemeinde Bremen) finanziert wurden. Ebenso muss bei der Interpretation der Zahlen beachtet werden, dass einige Projekte über langfristige Kreditfinanzierung abgeleistet werden. Die Ausfinanzierungen in den Jahren 2001 ff. und die daraus resultierenden Investitionsgesamtkosten bleiben unberücksichtigt.

Das gilt auch für die Fortschreibung des Bau- und Investitionsprogramms 2001 ff. Sie soll Förderschwerpunkte im Bereich der freien Trägerschaft und in Bremerhaven ausweisen. Diese sind noch zu konkretisieren und hinsichtlich ihrer Förderhöhe zu beschließen.

Insofern sind die Förderbeträge trotz des 10-Jahreszeitraumes nur bedingt vergleichbar.

Danach wurden ab 1990 bis 2000 im Land Bremen finanziert für

kommunale Krankenhäuser (Stadt Bremen)	259.882.000 DM
ZKH Reinkenheide (Bremerhaven)	23.457.000 DM
<b>Gesamtbetrag kommunale Krankenhäuser (Land)</b>	<b>283.339.000 DM</b>
Krankenhäuser in freier Trägerschaft (Stadt Bremen)	69.697.000 DM
Krankenhäuser in freier Trägerschaft (Bremerhaven)	29.118.000 DM
<b>Gesamtbetrag Krankenhäuser in freier Trägerschaft (Land)</b>	<b>98.815.000 DM</b>

Zu Frage 5.: Wie stellen sich die Investitionen und Sonderzuwendungen, berechnet auf das jeweilige Klinikbett in den Jahren 1990 bis einschließlich 2000 dar, und wie sieht der Vergleich zwischen den kommunalen Häusern und den Häusern in freier Trägerschaft aus?

<b>Jahr</b>	<b>1990</b>	<b>1991</b>	<b>1992</b>	<b>1993</b>	<b>1994</b>	<b>1995</b>	<b>1996</b>	<b>1997</b>	<b>1998</b>	<b>1999</b>	<b>2000</b>
DM pro Bett kommun. Kranken- häuser	3.034	5.882	7.730	6.056	5.045	4.304	9.463	9.007	4.445	4.300	4.789
DM pro Bett nichtkom. Kranken- häuser	993	1.750	1.947	2.114	2.605	4.079	6.753	4.892	3.880	4.733	7.066

Die Investitionen pro Krankenhausbett betragen für den Zeitraum 1990 bis 2000 durchschnittlich

— für kommunale Krankenhäuser	5.823 DM,
— für nichtkommunale Krankenhäuser	3.710 DM.

Die Schwankungen in den Beträgen der einzelnen Jahre ergeben sich durch Finanzierungen einzelner größerer Investitionsprojekte. So wirkte sich die Sanierung des Funktionstraktes St. Joseph Hospital Bremerhaven in den Jahren 1999 und 2000 ebenso deutlich zugunsten der Krankenhäuser in freier Trägerschaft aus wie in den Jahren 1991 bis 1994 das Sanierungs Sonderprogramm des ZKH St. Jürgen Str. mit dem Schwerpunkt der zentralen chirurgischen Intensiveinheit für die kommunalen Krankenhäuser.